

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB für das Gebiet Weiherhof Nord die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Weiherhof Nord, 5. Änderung - Pflegeheim“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Der 0,2 ha große Planbereich liegt im Stadtteil Petershausen-West und wird begrenzt im Norden: durch das Flurstück Nr.1743/91 im Osten: durch das Kinderhaus Dorothea von Flue im Süden: durch die Hochhausbebauung entlang der Max-Stromeyer-Straße und im Westen: durch den noch bestehenden Parkplatz des Businesspark.

Er umfasst das Flurstück Nr. 10038/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 1743/90 und 1743/91 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt
Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt
Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.